

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

- Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Polyurethan

1.3 Firmenbezeichnung:SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel. : +32 14 42 42 31
Fax : +32 14 44 39 71**1.4 Notrufnummer:**+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Triethylphosphat	78-40-0 201-114-5	1 - <25	Xn	22 (1)
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9 -	>25	Xn	20-36/37/38-42/43 (1)
Norfluran	811-97-2 212-377-0	1 - <10	-	-
Propan	74-98-6 200-827-9	1 - <10	F+	12 (1)
Isobutan	75-28-5 200-857-2	1 - <10	F+	12 (1)
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	1 - <10	F+	12 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Hochentzündlich
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Augenkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Kein Erbrechen herbeiführen
 - Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Wasser in Massen
 - Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
 - Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
 - Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe: Wasserstoffcyanid
 - Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung
- 5.4 Maßnahmen:**
- Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind
 - Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
 - Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.2/8.3/13
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
- Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen
 - Nicht ausgehärtetes Produkt mit Aceton entfernen

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
- Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
- Verschmutzte Kleidung reinigen

7.2 Lagerung:

- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Raumentlüftung am Boden
- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen, Aminen

Lagerungstemperatur	:	< 50	°C
Mengenbegrenzung	:	N.B.	kg
Lagerfähigkeit	:	365	Tage
Verpackungsmaterial	:		
- geeignet	:	Druckgaspackung	

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

TLV-TWA	:		mg/m ³	ppm
TLV-STEL	:		mg/m ³	ppm
TLV-Ceiling	:		mg/m ³	ppm
MEL-LTEL	:	0.02 (-NCO)	mg/m ³	ppm
MEL-STEL	:	0.07 (-NCO)	mg/m ³	ppm
MAK	:	-	mg/m ³	ppm
TRK	:		mg/m ³	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:		mg/m ³	
MAC-TGG 15 Min.	:		mg/m ³	
MAC-Ceiling	:		mg/m ³	
VME-8 Stdn	:		mg/m ³	ppm
VLE-15 Min.	:		mg/m ³	ppm
GWBB-8 Stdn	:		mg/m ³	ppm
GWK-15 Min.	:		mg/m ³	ppm
Momentanwert	:		mg/m ³	ppm
EG	:		mg/m ³	ppm
EG-STEL	:		mg/m ³	ppm

NORFLURAN:

TLV-TWA	:		mg/m ³	ppm
TLV-STEL	:		mg/m ³	ppm
TLV-Ceiling	:		mg/m ³	ppm
OES-LTEL	:	4240	mg/m ³	1000 ppm
OES-STEL	:	-	mg/m ³	- ppm
MAK	:	4200	mg/m ³	1000 ppm
TRK	:		mg/m ³	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	4200	mg/m ³	
MAC-TGG 15 Min.	:		mg/m ³	
MAC-Ceiling	:		mg/m ³	

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

PROPAN:

TLV-TWA	:		mg/m ³	1000	ppm
TLV-STEL	:		mg/m ³	-	ppm
TLV-Ceiling	:		mg/m ³		
OES-LTEL	:		mg/m ³		ppm
OES-STEL	:		mg/m ³		ppm
MAK	:	1800	mg/m ³	1000	ppm
TRK	:		mg/m ³		ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:		mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:		mg/m ³		
MAC-Ceiling	:		mg/m ³		

ISOBUTAN:

TLV-TWA	:		mg/m ³		ppm
TLV-STEL	:		mg/m ³		ppm
TLV-Ceiling	:		mg/m ³		ppm
OES-LTEL	:		mg/m ³	-	ppm
OES-STEL	:		mg/m ³	-	ppm
MAK	:	2400	mg/m ³	1000	ppm
TRK	:	-	mg/m ³	-	ppm

DIMETHYLETHER:

TLV-TWA	:		mg/m ³		ppm
TLV-STEL	:		mg/m ³		ppm
TLV-Ceiling	:		mg/m ³		ppm
OES-LTEL	:	766	mg/m ³	400	ppm
OES-STEL	:	958	mg/m ³	500	ppm
MAK	:	1900	mg/m ³	1000	ppm
TRK	:		mg/m ³		ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	950	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:	1500	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:		mg/m ³		
VME-8 Stdn	:		mg/m ³		ppm
VLE-15 Min.	:		mg/m ³		ppm
GWBB-8 Stdn	:	1920	mg/m ³	1000	ppm
GWK-15 Min.	:	-	mg/m ³	-	ppm
Momentanwert	:		mg/m ³		ppm
EG	:	1920	mg/m ³	1000	ppm
EG-STEL	:	-	mg/m ³	-	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Bei unzureichender Belüftung : Gasmasken mit Filtertyp A

8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe

8.3.3 Augenschutz:

- Dichtschließende Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Aerosol
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: N.B.	°C
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: N.B.	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: > 1	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen, Aminen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe: Wasserstoffcyanid
- Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen z.B.: (starken) Basen und Aminen
- Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

LD50 Oral Ratte	: > 10000	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 5000	mg/kg

NORFLURAN:

LC50 Inhalation Ratte	: > 2000	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: > 500000	ppm/4 Stdn

PROPAN:

LC50 Inhalation Ratte	: 513	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 280000	ppm/4 Stdn

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

ISOBUTAN:

LC50 Inhalation Ratte : > 50 mg/l/4 Stdn

DIMETHYLETHER

LC50 Inhalation Ratte : 309 mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte : 163991 ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

Krebserzeugend (MAK) : Kategorie 3B
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe -

IARC Klassifizierung : 3

NORFLURAN:

Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe C

DIMETHYLETHER:

Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : Gruppe D

11.3 Expositionswege: Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome (bei massiver Exposition):

NACH EINATMEN:

- Trockene Kehle/Halsschmerzen
- Husten
- Reizung der Atemwege
- Reizung der Nasenschleimhäute
- Nasenlaufen

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN:

- Entzündung der Atemwege möglich
- Lungenödem möglich
- Atemschwierigkeiten

NACH HAUTKONTAKT:

- Prickeln/Reizung der Haut

NACH AUGENKONTAKT:

- Reizung des Augengewebes
- Tränenfluß

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Sensibilisierung durch Einatmen möglich
- Enthält Stoff mit unklaren krebserregenden Eigenschaften
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Körpertemperatursteigerung
- Tremor
- Schwächegefühl
- Kopfschmerzen
- Hautausschlag/Entzündung
- Kann Flecke auf der Haut erzeugen
- Trockene Haut
- Lungenentzündung möglich

Soudal Profi-Schaum X-TRA 750 Pistole

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 21%
- Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- | | | | |
|------------------------------------|---|-----------------------|--------|
| - Biodegradierung BOD ₅ | : | N.B. | % ThOD |
| - Wasser | : | Keine Daten vorhanden | |
| - Boden | : | T ½ N.B. | Tage |

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- log P_{ow} : N.B.
- BCF : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : - Nicht wassergefährdend (Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Spezifische Abfallverwertung
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

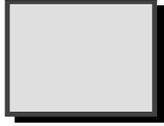
13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport



14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	
UN-Nummer	: 1950
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
PROPER SHIPPING NAME	:
UN 1950, Druckgaspackungen	
14.2 ADR (Straßenverkehr)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5 F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
14.3 RID (Eisenbahntransport)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5 F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
14.5 IMDG (Seeschifffahrt)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
MFAG	: -
EMS	: F-D, S-U
MARINE POLLUTANT	: -
14.6 ICAO (Luftverkehr)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	: 203/Y203
VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	: 203
14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports	
	: keine
14.8 Limited quantities (LQ)	
	:

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:
 jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:
 - 'UN 1950'
 oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:
 - die Buchstaben 'LQ'

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält	:	Polymethylenpolyphenylisocyanat
R20	:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38	:	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R42/43	:	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
S23	:	Aerosol nicht einatmen
S36/37/39	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
S38	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S45	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe C (Norflyran)
: Gruppe D (Dimethylether)

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : - (Nicht wassergefährdend)
(Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2004
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2004
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2005

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R12 : Hochentzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R35 : Verursacht schwere Verätzungen
R36 : Reizt die Augen
R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen